

Begleitetes Besuchsrecht

Eine Dienstleistung
für Kinder und getrennt
lebende Eltern



Begleitetes Besuchsrecht

Das Recht des Kindes auf Kontakt zu beiden Elternteilen ist ein zentrales, international anerkanntes Grund- und Persönlichkeitsrecht.

Die Besuchsbegleitung ist ein Angebot für Kinder, um den Vater oder die Mutter, von denen sie getrennt leben, regelmässig zu sehen und die Eltern-Kind Beziehung zu pflegen. Dies in einem geschützten und begleiteten Rahmen. Vertrauen und Sicherheit wird aufgebaut und durch die begleitende Fachperson gewährleistet.

Indikation & Einsatzgründe

Mögliche Einsatzgründe für eine Besuchsbegleitung:

- Strittige Elternbeziehung, die die Eltern-Kind Interaktion beeinflusst
- Sicherheitsbedenken aufgrund von Vorkommnissen von Gewalt oder Vernachlässigung
- Psychische Erkrankungen oder Suchterkrankungen, die den Kontakt zum Kind beeinflussen
- Verhaltensauffälligkeiten des Kindes gegenüber einem getrennt lebenden Elternteil
- Beziehungsaufbau zu einem entfremdeten Elternteil

Aufgaben der Fachpersonen

Die Besuchsbegleiterin oder der Besuchsbegleiter ist eine dem Kindeswohl verpflichtete Fachperson, die darauf achtet, dass die Kontakte zwischen dem Kind und dem besuchten Elternteil stets kindsgerecht ablaufen. Im Zentrum steht eine positive Kind-Eltern-Begegnung. Die Besuchsbegleitenden stehen beiden Eltern als neutrale Ansprechperson zur Verfügung.

Die Eltern werden in der Besuchsbegleitung auf die Bedürfnisse ihrer Kinder sensibilisiert. Sie erhalten Unterstützung in der Gestaltung von kindsgerechten Freizeitangeboten. Die Besuchsbegleitenden fördern die Erziehungskompetenzen der Eltern, indem sie sie anleiten, ungünstige Verhaltensmuster zu erkennen und entsprechend anzupassen.

Ablauf des begleiteten Besuchsrechts

In der Auftragsklärung werden die übergeordneten Ziele und der Ablauf der Besuchsbegleitung bedarfsorientiert festgelegt. Den Anliegen der Familie und der zuweisenden Stelle wird Raum gegeben. Wichtige Themen werden benannt, Transparenz hergestellt.

Anschliessend wird die Besuchsbegleitung etabliert und nach vereinbarten, verbindlichen Terminen durchgeführt.

Dabei folgt die Besuchsbegleitung einem Stufenmodell. Zu Beginn des Prozesses finden die Besuchsbegleitungen in den Räumlichkeiten der adesso statt und werden von der Fachperson eng begleitet.

Nach einer Einstiegsphase ist es, je nach Auftrag der zuweisenden Stelle und Ressourcen der Eltern und Kinder möglich, den Radius der Besuchsbegleitungen auszuweiten und die Intensität der Begleitung zu reduzieren. Die Besuchsbegleitenden geben mittels eines Beobachtungsjournals regelmässige Rückmeldungen an die zuweisenden Stellen. An Standortgesprächen mit den Eltern, der zuweisenden Stelle sowie der Besuchsbegleitung wird der Prozess regelmässig evaluiert und Zielsetzungen besprochen.

Weitere Modelle

Begleitete Besuchssonntage (BBS)

Die begleiteten Besuchssonntage sind ein niederschwelliges Angebot, das getrennt lebenden Eltern und Kindern einen begleiteten Kontakt ermöglichen soll. Sie finden einmal monatlich in den Räumlichkeiten der adesso statt. Die begleiteten Besuchssonntage bieten den Eltern und Kindern Räumlichkeiten, Verpflegung und Begleitung für ihr Zusammentreffen.

Begleitete Kindsübergaben (BBÜ)

Dieses Angebot bietet sich bei hochstrittigen Elternpaaren an. Eine Übergabebegleitung wird dann notwendig, wenn unbegleitete Übergaben zu starken Konflikten zwischen den Eltern führen, der Loyalitätskonflikt für das Kind bei unbegleiteten Übergaben zu gross ist, es sich um eine verdeckte Wohnsituation handelt oder ein Rayonverbot besteht.

Professionalität & Qualitätssicherung

Die Besuchsbegleitenden arbeiten mit dem vielfältigen Methodenkoffer der Sozialen Arbeit. Im Vordergrund steht eine lösungs- und ressourcenorientierte Arbeitsweise. Im Zentrum steht das Kindeswohl.

Unsere Fachpersonen sind ausgebildete Sozialpädagog:innen und Sozialarbeiter:innen mit langjähriger Berufserfahrung im ambulanten und/oder stationären Bereich.

Sie verfügen über Zusatzqualifikationen wie Familienberatung, Elterncoaching oder Erwachsenenbildung.

adesso ist bezüglich seiner Dokumentationspflicht, Wahrung der Persönlichkeitsrechte, methodischen Professionalität und ethischen Grundhaltung dem Berufscodex von Avenir Social verpflichtet. Wir sind Mitglied beim Fachverband Sozialpädagogische Familienbegleitung.

Finanzierung & Wirtschaftlichkeit

In der Regel wird die Besuchsbegleitung über Sozialhilfeleistungen finanziert. Je nach Situation kann ein Teilbetrag durch Ergänzungsleistungen, Opferhilfe, Fondsgelder oder Elternbeiträge abgesichert werden. Die Finanzierung obliegt der zuweisenden Stelle in Zusammenarbeit mit der Familie, der KESB oder dem zuständigen Sozialdienst. In der Regel stellt die zuweisende Fachstelle bei der Wohngemeinde der Familie Antrag auf eine Kostengutsprache.

Die Wirtschaftlichkeit ist auch in der Sozialen Arbeit von zunehmender Bedeutung. adesso arbeitet innerhalb klar begrenzter Aufträge. Es werden verbindliche Kostendächer vereinbart. Die Kostenstruktur wird transparent kommuniziert.